



Beschlussvorlage

Drucksache VL-48/2022

- öffentlich -

Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	05.04.2022	5	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	07.04.2022	6	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2022	6	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2022	7	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2022	8	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	24.11.2022	9	beschließend

Bezeichnung: **Antrag der SPD-Fraktion:
Bürgerbeteiligung in Biedenkopf**

Stadtverordnetenvorsteher	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) Stellungnahmen Ortsbeiräte

SACH- UND RECHTSLAGE:

Menschen wollen sich nicht nur ehrenamtlich für das Gemeinwesen engagieren, sondern sie wollen zunehmend an dessen Gestaltung mitwirken und mitbestimmen. Dies zeigt sich auch in Biedenkopf, wo in den letzten Monaten verstärkt der Wunsch nach Bürgerbeteiligungen zu unterschiedlichen Vorhaben entstanden sind.

Damit die Bürgerinnen und Bürger in Biedenkopf zukünftig frühzeitig und geplant in Vorhaben der Stadt einbezogen werden, ist es sinnvoll, strukturierte Leitlinien zur Bürgerbeteiligung zu erarbeiten, in denen verlässliche Rahmenbedingungen und Kriterien der Beteiligung festgelegt und verbindliche Regeln der Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung von Bürgerbeteiligungsprozessen vereinbart werden.

Da eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Bürgerschaft, Verwaltung und Kommunalpolitik eine der Grundvoraussetzungen für eine gelingende Bürgerbeteiligung ist, ist es unabdingbar, dass die Bürgerschaft bereits bei der Erarbeitung der Leitlinien einbezogen wird. Die Erarbeitung der Leitlinien soll daher in einem kooperativen Prozess zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik erfolgen.

Der Magistrat wird beauftragt ein Konzept zur Umsetzung dieses Prozesses zu erarbeiten. Es wird empfohlen, hierbei auf Erfahrungen aus anderen Städten, die bereits Leitlinien zur Bürgerbeteiligung erarbeitet haben, wie beispielsweise Gießen oder Wiesbaden, zurück zu greifen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Vorsorglich sollte für die Umsetzung des Konzeptes ein Betrag in Höhe von ca. 10 T € in den Haushaltsplan 2023 eingestellt werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Erarbeitung von Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung in Biedenkopf zu erarbeiten.

1. Es ist aufzuzeigen, welche finanziellen und personellen Ressourcen für die Erarbeitung der Leitlinien benötigt werden.
2. Vorsorglich sollte für die Umsetzung des Konzeptes ein Betrag in Höhe von ca. 10 T€ in den Haushaltsplan 2023 eingestellt werden.